



## Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 05.09.2014

---

Beginn: 19:40  
Ende: 21:45  
Ort der Sitzung: Rathaus, Sitzungssaal

---

### **Anwesend:**

#### 1. Bürgermeister

Winter, Franz

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Beer, Johann

Anwesend ab TOP 2.3

Federhofer, Hermann

Feuchter, Max Dr.

Folberth, Katja

Fuchs, Michael

Anwesend ab TOP 2.4

Heiß, Karl

Kriegler, Markus

Reuter, Jochen

Rotter, Daniel

Anwesend ab TOP 2.1

#### Ortssprecher

Engerer, Ulrich

#### Schriftführer/in

Brunner, Achim

#### Verwaltung

Blumenthal, Thomas

### **Abwesend:**

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Kiefner, Ulrich

Kolb, Georg

Konsolke, Jürgen

Riedmüller, Dieter

#### Presse

Baumgärtner, Eugen



Tagesordnung:

## **Öffentliche Sitzung:**

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.08.2014 (bereitgestelltes Protokoll vom 29.08.2014)
- TOP 2 Baugesuche
- TOP 2.1 Hopfengarten, Errichtung 2 Wohngebäude; Bauvoranfrage, Erschließung
- TOP 2.2 Dürrwangen, Hutzelhofweg 9; Errichtung Wohngebäude mit Garage, Bauvoranfrage
- TOP 2.3 Sulzach, St.-Leonhard-Str. 6, Errichtung Scheunenwand; Abstandsflächenübernahme Markt Dürrwangen
- TOP 2.4 Dürrwangen, Hartlesfeld 8; Errichtung Schuppen
- TOP 3 Feuerwehren
- TOP 3.1 Feuerwehr Haslach; Beschaffung TSF, Vergabe
- TOP 3.2 Feuerwehr Haslach; Beschaffung TSF, Antrag auf Erweiterung der Sonderausstattung
- TOP 3.3 Feuerwehr Haslach; Beschaffung TS, Vergabe
- TOP 4 Brücken; Ergebnis Brücken-TÜV; Instandhaltungsmaßnahmen
- TOP 5 Wasserversorgung; Übertragung Grunddienstbarkeiten der FWF
- TOP 6 Amts- und Mitteilungsblatt; Vergabe Herstellung an Druckerei
- TOP 7 Schützenverein Haslach; Antrag jährlicher Zuschuss Allgemeiner Sportbetrieb
- TOP 7.1 Zurückstellung des Beschlusses
- TOP 8 SV HFN; Vereinbarung Nutzung Sportgelände
- TOP 9 Stadt Feuchtwangen, 15. Änderung Flächennutzungsplan + Aufstellung Bebauungsplan Nr. 6 "Industriegebiet Seiderzell" + Aufhebung Bebauungsplan Nr. 5 "Gewerbegebiet Seiderzell"
- TOP 10 Stadt Dinkelsbühl, 10. Änderung Flächennutzungsplan + Bebauungsplan "Biogasanlage und landwirtschaftlicher Betrieb Sinbronn Ost"
- TOP 11 Stadt Dinkelsbühl, Aufstellung Bebauungsplan "GAISFELD III", Aufhebung 8. FNP-Änderung
- TOP 12 Bekanntgaben
- TOP 12.1 Dorferneuerung Sulzach; Kosten und Finanzierung
- TOP 12.2 Fernwasserversorgung Franken; Erneuerung Fernwirkkabel WW Haslach - HB Karlsholz
- TOP 12.3 Gewässer, Sulzach; Herstellung Durchgängigkeit
- TOP 12.4 Feuerwehr; Feuerwehr-Aktionswoche, Eröffnungsveranstaltung Dürrwangen
- TOP 13 Sonstiges
- TOP 13.1 Sitzungsverlegung Oktober 2014



Erster Bürgermeister Franz Winter eröffnet um 19:40 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

## **Öffentliche Sitzung:**

### **TOP 1            Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.08.2014 (bereitgestelltes Protokoll vom 29.08.2014)**

**einstimmig beschlossen**    Ja 8    Nein 0    Anwesend 8

### **TOP 2            Baugesuche**

#### **TOP 2.1        Hopfengarten, Errichtung 2 Wohngebäude; Bauvoranfrage, Erschließung**

##### **Sachverhalt:**

Stefan Schmeißer und Rainer Schlump planen in Hopfengarten jeweils ein Wohnhaus zu errichten.

Angefragter Bauort: Flur-Nr. 1245, Gemarkung Dürrwangen

Flächennutzungsplan: Wohngebiet; kein Bebauungsplan

Das Grundstück soll derart geteilt werden, dass ein Baugrundstück entlang der Ortsstraße und ein Grundstück nördlich davon entsteht.

Sowohl diese Aufteilung, wie auch die Bebauung durch zwei Wohnhäuser ist möglich und genehmigungsfähig. Die Behandlung der Baupläne zu den jeweiligen Bauvorhaben wird bei einer möglichen Umsetzung dem MGR noch zur Entscheidung vorgelegt.

In der Erschließung, vor allem des rückwärtigen Grundstücks, wird ein Problem gesehen. Die möglichen Vorgehensweisen und sinnvolle Lösungsmöglichkeiten wurden mit den Beteiligten besprochen und ein Lösungsvorschlag erarbeitet. Beide (kommenden) Bauplätze werden an die vorhandenen Abwasserleitungen (für einen Bauplatz erstellt) angeschlossen. Außerhalb des öffentlichen Grundes werden die Leitungen für beide Bauplätze geteilt, die Abwasserleitung für den rückwärtigen Bauplatz entlang der Ortsstraße bis zum Öffentlichen Feldweg (ÖFW) und dann in diesem entlang bis zur neuen Grundstücksgrenze zwischen den Bauplätzen verlegt. Die hierzu benötigte Fläche (ca. 20 – 30 m<sup>2</sup>), zwischen dem Straßengrund und Grenze des künftigen Anwesens, wird durch den Markt Dürrwangen vom Eigentümer Hilde Schmeißer erworben. Damit liegen die Kanalanschlussleitungen auf öffentlichen Grund und es müsste keine Straßenoberfläche geöffnet werden. Dadurch wird eine deutliche Verringerung der von der Gemeinde zu tragenden Kosten für die Erschließung erreicht.

Der Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung soll, nach Möglichkeit, im ÖFW an die Hauptwasserleitung erfolgen. Durch den Höhenunterschied des rückwärtigen Bauplatzes sind, um ein ausreichendes Gefälle bei der Abwasserentsorgung zu erhalten, evtl. bauliche Maßnahmen (z. B. Hebewerk) notwendig. Dies ist bautechnisch vom Bauherrn zu lösen und umzusetzen. Ein Ausbau des ÖFW ist nicht geplant. Sollte von den Anliegern der Wunsch auf einen Ausbau gestellt werden, wird dies dem Marktgemeinderat zur Entscheidung vorgelegt und nach Ausführung an die Anlieger umgelegt. Die Möglichkeit zur Eintragung einer



Grunddienstbarkeit (für die Abwasserleitung) des Hinterliegigers beim Eigentümer des vorderen Grundstücks wurde diskutiert, aber von den Bauherren abgelehnt.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt dem vorgeschlagenen Lösungsansatz zur Bebauung von zwei Wohngebäuden auf dem Grundstück Flur-Nr. 1245, Gemarkung Dürrwangen, in Hopfengarten zu. Die endgültige und verbindliche Zusage erfolgt mit der „Stellungnahme der Gemeinde“ bei Behandlung des Bauantrags.

Der Marktgemeinderat Dürrwangen ermächtigt Bürgermeister Winter, die zur Durchführung benötigte Fläche, unter Berücksichtigung des Bodenrichtwerts für erschlossene, gemischte Bauflächen in Ortsteilen, zu erwerben.

**einstimmig beschlossen**    Ja 9    Nein 0    Anwesend 9

### **TOP 2.2      Dürrwangen, Hutzelhofweg 9; Errichtung Wohngebäude mit Garage, Bauvoranfrage**

#### **Sachverhalt:**

Beyer Michaela und Christian planen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage.

Bauort: Hutzelhofweg 9, 91602 Dürrwangen, Flur-Nr. 1288, Gemarkung Dürrwangen

Flächennutzungsplan: Allgemeines Wohngebiet; Bebauungsplan „Galgenholz“

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 30 BauGB ist erforderlich.

Zu diesem Vorhaben wurde eine Bauvoranfrage zur Klärung der notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes eingereicht.

Folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wurden festgestellt und es müssten Befreiungen erteilt werden:

2.1.9 Soll: Zwerchgiebel-Breite 1/3 der Trauflänge, max. 4,00 m

Ist: Zwerchgiebel-Breite 4,00 m (Trauflänge 10,00 m, Überschreitung der 1/3-Regelung)

2.2.11 Soll: Kniestock max. 0,50 m

Ist: Kniestock Norden 0,75 m, Süden 0,89 m

Vorschlag: Erteilung Befreiung bis 1,00 m Kniestock

2.1.12 Soll: Fenster- und Türöffnungen nur hochrechteckig zulässig

Ist: 2 Dachfenster flachrechteckig

Die Erdgeschoßfußbodenhöhe über der Höhe der angrenzenden Straße (max. 0,30 m), Dachplattenfarbe (kleinteilig, ziegelrot) und die Garagenhöhe bis zur Traufe (max. 2,75 m) ist aus den vorgelegten Unterlagen nicht ersichtlich. Diese Punkte werden bei Einreichung des Bauplans durch die Verwaltung berücksichtigt.

Bei Einreichung des Bauplans wird, sollten keine weiteren größeren Befreiungen notwendig sein, die Zustimmung der Gemeinde erteilt und an die Baugenehmigungsbehörde im Landratsamt Ansbach weitergeleitet.

### **Beschluss:**



Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt dem Bauvorhaben Michaela und Christian Beyer zu und erteilt die notwendigen, im Sachverhalt beschriebenen, Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Galgenholz“.

**einstimmig beschlossen** Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

### **TOP 2.3 Sulzach, St.-Leonhard-Str. 6, Errichtung Scheunenwand; Abstandsflächenübernahme Markt Dürrwangen**

#### **Sachverhalt:**

Karl Scheffelman hat eine neue Scheunenwand errichtet.

Bauort: St.-Leonhard-Straße 6, 91602 Dürrwangen, Flur-Nr. 26, Gemarkung Sulzach  
Flächennutzungsplan: Mischgebiet; kein Bebauungsplan

Mit dem Abbruch der Scheune auf dem ehemaligen Gelände „Graf“ wurde der Giebel beim Anwesen Scheffelman freigelegt. Von Karl Scheffelman wurde daraufhin ein neuer Giebel, mit zwei Fenstern und Holzverschalung im oberen Teil, erstellt. Dies erfolgte mit Zustimmung und Rücksprache mit dem Markt Dürrwangen.

Baurechtlich erfolgte damit eine neue Grenzbebauung, was durch die Bauaufsicht des Landratsamtes Ansbach festgestellt wurde. Diese forderte den Eigentümer zur Einreichung eines Bauplanes auf. Die grenzseitige Wand ist als Brandwand auszuführen oder eine Abstandsflächenübernahme des betroffenen Nachbarn (Markt Dürrwangen) einzureichen. Notwendig ist eine Abstandsflächenübernahme über die komplette Länge des Giebels (10,01 m) in einer Tiefe von 5,00 m auf dem zukünftigen Ortsplatz (als Parkfläche geplant). In diesem Bereich ist damit zukünftig jegliche Bebauung untersagt, die Nutzung als Parkfläche ist möglich.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt der Abstandsflächenübernahme zugunsten des Nachbareigentümers Karl Scheffelman (St.-Leonhard-Straße 6, 91602 Dürrwangen) auf dem Grundstück Flur-Nr. 28, Gemarkung Sulzach, wie im Lageplan dargestellt, zu.

**einstimmig beschlossen** Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

### **TOP 2.4 Dürrwangen, Hartlesfeld 8; Errichtung Schuppen**

#### **Sachverhalt:**

Fiedler Julia + Lars planen die Errichtung eines Schuppens.

Bauort: Hartlesfeld 8, 91602 Dürrwangen, Flur-Nr. 314/13, Gemarkung Dürrwangen  
Flächennutzungsplan: Allgemeines Wohngebiet; Bebauungsplan „Galgenholz“  
Genehmigungsbehörde für diese Befreiungen ist der Markt Dürrwangen.

Zu diesem Vorhaben wurde ein Antrag auf isolierte Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gestellt.

Folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wurden festgestellt und müssten Befreiungen erteilt werden:

1.4.1 Baugrenzen, 3 m Mindestabstand zum Nachbareigentümer



Ist: Vorhaben liegt außerhalb der Baugrenzen, 3 m Mindestabstand zum Nachbargrundstück sind nicht eingehalten.

2.1.2 Soll: Dachform Satteldach

Ist: Dachform Flachdach

(2.1.3 + 2.1.4 Dacheindeckung und Dachmaterial werden unter dieser Befreiung gewertet)

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt dem Bauvorhaben Julia + Lars Fiedler zu und erteilt die notwendigen, im Sachverhalt beschriebenen, Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Galgenholz“.

**einstimmig beschlossen** Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

### **TOP 3      Feuerwehren**

#### **TOP 3.1      Feuerwehr Haslach; Beschaffung TSF, Vergabe**

##### **Sachverhalt:**

In der MGR-Sitzung am 05.11.2013 wurde die Anschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs (TSF) ohne Atemschutz für die FFW Haslach beschlossen.

Bei einer Sammelbeschaffung von mehreren Fahrzeugen gewährt der Freistaat Bayern eine um 10 % erhöhte Förderung (insgesamt: 21.450,00 €). Die Beschaffung des Fahrzeugs erfolgt mit dem Markt Bechhofen. Die Vorbereitungen, Durchführung der Ausschreibung, etc. werden maßgeblich vom Markt Bechhofen durchgeführt.

Die Ausschreibung ist in 3 Lose aufgeteilt. In Los 1 ist das Fahrgestell, in Los 2 der Fahrzeugaufbau und in Los 3 die feuerwehrtechnische Beladung enthalten.

Grundsätzlich handelt es sich um ein Standard-Fahrzeug mit der vorgeschriebenen Standard-Beladung. Aufgrund der Vorgaben zur Sammelbeschaffung (Baugleichheit des Fahrzeugs und des Aufbaus) und aus feuerwehrtechnischer Sicht wurde sich darauf geeinigt, folgende zusätzliche Ausrüstung in die Ausschreibung mit aufzunehmen:

Anhängekupplung, Lichtmast, Zusätzliche Beleuchtung am Fahrzeug, Motorsäge inkl. Schutzmaterial und Aufbewahrungsmöglichkeit, 2 externe Staukästen am Fahrzeugaufbau. Außerdem werden Schubfächer, bzw. Aufbewahrungsmöglichkeiten für eine evtl. zukünftige Ausrüstung mit Atemschutzgeräten und z. B. eines Stromaggregats vorgesehen.

Zur Angebotseröffnung am 30.07.2014 um 12:00 Uhr im Rathaus Bechhofen lagen Angebote von 5 Bietern (1 Bieter nur Los 2; 1 Bieter nur Los 1 + 2; 3 Bieter Los 1 – 3) vor. Das Angebot eines Bieters konnte, aufgrund des verspäteten Eingangs, nicht in die Wertung aufgenommen werden. Eine Vergabe nach Losen wurde zwar in der Ausschreibung zugelassen, wird aber aus verschiedenen Gründen nicht bevorzugt. Die Vergabe erfolgt gesamt an einen Anbieter.



Nach Auswertung der Angebote und Berücksichtigung der verschiedenen Vergabefaktoren und angebotenen Rabatte kann das Angebot der Fa. Magirus GmbH (89079 Ulm) mit Gesamtkosten von 71.173,07 (inkl. MwSt.) als wirtschaftlichstes Angebot festgestellt werden. In diesen Kosten nicht enthalten sind die Kosten für die Motorsäge inkl. Zubehör und weiteres kleineres Zubehör. Dies wird jeweils direkt von den Gemeinden, nach Preisvergleich, bei örtlichen Händlern beschafft. Die Kosten hierfür werden mit ca. 1.000 € (inkl. MwSt.) geschätzt. Weiter sind noch geringe Mehrkosten durch individuelle Anpassungen beim Fahrzeugaufbau, die bei der Aufbaubesprechung auftreten werden, zu erwarten. Kosten könnten noch nicht benannt werden.

In einer Besprechung am 26.08.2014 im Rathaus Bechhofen einigten sich die Vertreter sämtlicher Beteiligten (Markt Bechhofen, FFW Königshofen, Markt Dürrwangen, FFW Haslach) darauf, den jeweiligen MGR die Vergabe an die Fa. Magirus GmbH zu empfehlen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt die Anschaffung des TSF für die FFW Haslach, im Rahmen der Sammelbeschaffung mit dem Markt Bechhofen, an die Fa. Magirus GmbH (89079 Ulm) zu einem Angebotspreis von 71.173,07 € (inkl. MwSt.) zu vergeben. Der Marktgemeinderat Dürrwangen ermächtigt den Markt Bechhofen die Vergabe im Namen des Marktes Dürrwangen durchzuführen.

Der Marktgemeinderat Dürrwangen genehmigt der Verwaltung nachträgliche Beschaffungen (Motorsäge inkl. Zubehör) bis zum einem Wert von 1.000,00 € (inkl. MwSt.) durchzuführen.

**einstimmig beschlossen** Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

### **TOP 3.2 Feuerwehr Haslach; Beschaffung TSF, Antrag auf Erweiterung der Sonderausstattung**

#### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der Beschaffung des TSF für die Freiwillige Feuerwehr Haslach wurde von den Verantwortlichen wiederholt der Wunsch geäußert, zusätzlich zur Standardbeladung des Fahrzeuges ein Stromaggregat und eine Tauchpumpe (inkl. Zubehör) als weitere Zusatzausstattung zu beschaffen.

Mit Schreiben vom 27.08.2014 wurde von der FFW Haslach der Antrag auf Beschaffung, gleichzeitig mit dem Fahrzeug (TOP 3.1), für das Haushaltsjahr 2015 gestellt. Die Gesamtkosten betragen ca. 4.050,00 € (inkl. MwSt.).

Die Anschaffung einer weiteren Tauchpumpe für die gemeindlichen Feuerwehren wird aus einsatztaktischer Sicht für sinnvoll erachtet. Die FFWen Dürrwangen und Halsbach sind bereits mit jeweils einer Tauchpumpe ausgerüstet, wobei die eigenbeschaffte Schmutzwasserpumpe der FFW Halsbach nicht den UVV-Vorschriften für Feuerwehren entspricht.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt, im Zuge der Fahrzeugbestellung TSF, die Beschaffung einer Tauchpumpe und eines Stromaggregates mit dem dazugehörigen Zubehör bei Gesamtkosten von ca. 4.050,00 € (inkl. MwSt.).

**einstimmig beschlossen** Ja 11 Nein 0 Anwesend 11



### **TOP 3.3      Feuerwehr Haslach; Beschaffung TS, Vergabe**

#### **Sachverhalt:**

Für das neue Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) der FFW Haslach wurde eine Ausschreibung der Tragkraftspritze (TS), als Teil der Normbeladung, durchgeführt.

Die Ausschreibung wurde vom Markt Bechhofen durchgeführt.

Für TS wird zwar keine erhöhte Förderung im Rahmen einer Sammelbeschaffung gewährt (Förderbetrag 3.800 €), es wurden aber bessere Preise bei einer Sammelbestellung (2 Pumpen für Markt Bechhofen, 1 Pumpe für Markt Dürrwangen) erwartet.

Ausgeschrieben wurde eine TS „Rosenbauer Fox III“ oder vergleichbar und eine Ladeerhaltung der Batterie bei Verbleib im Fahrzeug.

Es wurden 5 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Von 3 Firmen wurden Angebote abgegeben (2 x für Rosenbauer Fox III, 1 x für Ziegler Ultra Power in unterschiedlichen Ausführungen).

Nach Auswertung der Angebote kann das Angebot der Fa. Alfred Vogel (91572 Bechhofen) mit Gesamtkosten von 12.234,75 € (inkl. MwSt.) als wirtschaftlichstes Angebot festgestellt werden.

Bei der Besprechung am 26.08.2014 im Rathaus Bechhofen konnten die Vertreter der FFW Haslach von der Beschaffung einer TS des Typs „Rosenbauer Fox III“ überzeugt werden. Es wurde sich darauf geeinigt, die Beschaffung mit dem Markt Bechhofen durchzuführen.

Als Zubehör sind eine Bedienungsanleitung, ein Abgasschlauch inkl. Stutzen an der Pumpe und ein Tanksieb enthalten. Ein Reversierstarter wird nicht gewünscht. Notwendiges Werkzeug kann von der FFW Haslach direkt bei einem Fachhändler bezogen werden.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt die Anschaffung der TS für die FFW Haslach an die Fa. Alfred Vogel (91572 Bechhofen) zu einem Angebotspreis von 12.234,75 € (inkl. MwSt.) zu vergeben.

Der Marktgemeinderat Dürrwangen ermächtigt den Markt Bechhofen die Vergabe im Namen des Marktes Dürrwangen durchzuführen.

**einstimmig beschlossen**    Ja 11    Nein 0    Anwesend 11

### **TOP 4      Brücken; Ergebnis Brücken-TÜV; Instandhaltungsmaßnahmen**

#### **Sachverhalt:**

Bauwerke mit einer Spannweite von mehr als zwei Metern unterliegen der gesetzlichen Prüfpflicht nach DIN 1076. Der jeweilige Baulastträger muss die Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit gewährleisten.

Der Markt Dürrwangen ist Baulastträger für die 2 Brücken über den „Hühnerbach“, eine Brücke auf Höhe Dattelhof und eine Brücke auf Höhe Lohmühle.

Die Überprüfung wurde über die Region Hesselberg mit dem IB Wopperer durchgeführt.





Es wurden die Schäden und Mängel festgestellt und eine Gesamtnote (von 0 bis 4) in Anlehnung an den resultierenden Bauwerkszustand und der RI-EBW-PRÜF ermittelt.

Sowohl die Brücke auf Höhe Dattelhof (Note 2,9), wie auch die Brücke auf Höhe Lohmühle (Note 2,6) sind zwar in ausreichendem Zustand. Bei der Brücke auf Höhe Dattelhof sollte, aufgrund des Zustands, aber auch ein Neubau überdacht werden.

Vom IB Wopperer wurden verschiedene kurzfristige Maßnahmen (wie z. B. Entfernung Bewuchs, Reinigung, Geländer instand setzen, etc.) und mittelfristige Maßnahmen (wie z. B. Sanierung Über-/Unterbau, neuer Fahrbahnbelag, etc.) vorgeschlagen.

Einige dieser Sanierungsmaßnahmen sollen durch den Bauhof Dürrwangen und spezielle Arbeiten durch eine Fachfirma durchgeführt werden. Das IB Wopperer soll mit der Ermittlung des Sanierungsbedarfs und Erstellung einer Vorplanung (Leistungsphasen 1 + 2) beauftragt und die Umsetzung für das Haushaltsjahr 2015 vorgesehen werden.

Bei sehr hohen Sanierungskosten sollten, aus wirtschaftlicher Sicht, auch ein kompletter Neubau erwogen werden. Maßnahmen an der Brücke im Bereich Dattelhof sollen mit der Bauphase des Regenrückhaltebeckens verbunden werden. Eine regelmäßige Überprüfung des Zustands der Brücken und Durchführung von kleineren Instandsetzungsarbeiten durch den Bauhof wurde angemahnt.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

**einstimmig beschlossen** Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

## **TOP 5 Wasserversorgung; Übertragung Grunddienstbarkeiten der FWF**

### **Sachverhalt:**

Ende der 1990er Jahre wurden die Fernleitungen der Fernwasserversorgung Franken (FWF) neu verlegt und das örtliche Leitungsnetz in Dürrwangen teilweise geändert. In diesem Zusammenhang wurde zum 01.01.1999 die Abgabestation für Hirschbach (bei Landvogt-Heinrich-Straße 2) und die Wasserversorgung des Ortsteils Hirschbach von der FWF an den Markt Dürrwangen abgegeben. Eine Übertragung der auf den privaten Grundstücken eingetragenen Grunddienstbarkeiten von der FWF an den Markt Dürrwangen war zum damaligen Zeitpunkt nicht möglich.

Von der FWF wurde eine Vereinbarung mit dem Inhalt übersandt, die auf die FWF eingetragenen Grunddienstbarkeiten auf den Grundstücken in diesem Bereich auf den Markt Dürrwangen zu übertragen. Es handelt sich entlang der Wasserleitung zum Ortsteil Hirschbach um 9 private und 7 Grundstücke im Eigentum des Marktes Dürrwangen. Weiter um 1 private Grundstück an der Schopflocher Straße.

Die Kosten werden von der FWF getragen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt der Übertragung von Grunddienstbarkeiten durch die Fernwasserversorgung Franken auf die Marktgemeinde Dürrwangen für die Wasserversorgung des OT Hirschbach zu.

**einstimmig beschlossen** Ja 11 Nein 0 Anwesend 11



### **TOP 6      Amts- und Mitteilungsblatt; Vergabe Herstellung an Druckerei**

#### **Sachverhalt:**

Für den Druck des „Amts- und Mitteilungsblattes“ wurden 3 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Es wurden verschiedene Varianten (schwarz oder farbig, 4- oder 6-Seiten) angeboten und ausgewertet. Die Verwaltung schlägt den Druck des „Amts- und Mitteilungsblattes“ mit „6 Seiten“ (je nach Umfang der Ausgabe evtl. auch 4-seitig) in Farbe vor.

Nach Auswertung der Angebote kann die Druckerei Kögler (91550 Dinkelsbühl) zu einem Angebotspreis von 342,96 € (inkl. MwSt.) pro Ausgabe (1.100 Stück) als wirtschaftlichster Anbieter festgestellt werden.

Die Erstellung des Amtsblattes erfolgt weiterhin durch die Verwaltung, ausschließlich dessen Druck erfolgt von der Druckerei. Durch die Vergabe des Drucks werden eine Verringerung der Kosten und eine Aufwertung des Niveaus erwartet.

Beiträge der Vereine sollen auch weiterhin kostenfrei bleiben. Diese könnten, um Kosten zu sparen, entweder auf DIN A5 begrenzt oder nur als Text in das Amtsblatt aufgenommen werden. Die Vergabe ist nicht befristet.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt, den Druck des Amts- und Mitteilungsblattes an die Druckerei Kögler (91550 Dinkelsbühl) nach dem vorliegenden Angebot zu vergeben.

**einstimmig beschlossen**    Ja 11    Nein 0    Anwesend 11

### **TOP 7      Schützenverein Haslach; Antrag jährlicher Zuschuss Allgemeiner Sportbetrieb**

#### **Sachverhalt:**

In der MGR-Sitzung am 07.07.2014 wurden die jährlichen freiwilligen Zuwendungen des Marktes Dürrwangen an Vereine und Organisationen für die aktuelle Amtsperiode von 2014 – 2020 durch den Marktgemeinderat beschlossen.

Dies wurde vom Schützenverein „Edelweiß Haslach e.V.“ und der „Schützengesellschaft Tell Halsbach 1969 e.V.“ zum Anlass genommen, jeweils einen Antrag für eine jährliche Bezuschussung des Allgemeinen Sportbetriebs in Höhe von 1.800 € zu stellen.

Der Antrag der „Schützengesellschaft Tell Halsbach“ wurde am 29.08.2014, nach Ladung zu dieser Sitzung, eingereicht und steht in dieser Sitzung damit nicht zur Entscheidung an.

Freiwillige jährliche Zuschüsse sind in der Regel begründet und erfolgen aufgrund Leistungen gegenüber der Gemeinde. Der Marktgemeinderat wurde über die jeweiligen Gründe bei den aktuell gewährten jährlichen Zuschüssen an die einzelnen Vereine und Organisationen informiert. Außerdem über die Möglichkeiten einer zukünftigen Ausgestaltung der Vereinsförderung, über eine bereits im Jahre 2008 diskutierte und vom Marktgemeinderat nicht beschlossene Förderrichtlinie und über Förderregelungen der Nachbargemeinden. Sollte der Marktgemeinderat dem Zuschussantrag zustimmen, ist mit weiteren Anträgen zu rechnen, weist Bürgermeister Winter hin.



Die vom Schützenverein „Edelweiß Haslach e.V.“ beantragte Förderhöhe von 1.800 € wurde nicht begründet und dieser liegt, nach Rückfrage, keine Berechnungsformel zugrunde. Bürgermeister Winter schlägt vor, den Antrag abzulehnen.

Diskussion im Marktgemeinderat.

MGR Reuter argumentiert intensiv zugunsten des Antrages und führt die wichtige Rolle der Schützenvereine für die Jugendarbeit der jeweiligen Ortsteile, die sportlichen Leistungen der Schützen und die hohen Anschaffungskosten für die Sportausrüstung (ca. 2.500 €) an. Die anderen Förderungen, wie z. B. an die Blaskapelle oder an die Obst- und Gartenbauvereine sollen nicht in Frage gestellt werden. Aber generell muss bei der Bezuschussung eine Gleichbehandlung aller Vereine erfolgen. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in den Vereinen (Schützenvereine, TSV oder andere) sollte nicht als Grundlage für die Höhe der Förderung herangezogen werden.

In der Diskussion wurde mehrmals die jährliche Zuwendung an den TSV Dürrwangen für den Allgemeinen Sportbetrieb angesprochen. Bürgermeister Winter erläuterte, seit wann (1980) und mit welcher Begründung (Übergabe des Sportgeländes von der Gemeinde an den TSV) dieser Zuschuss entstanden ist. Vom TSV wird zwar auch das Schulsportgelände (z. B. B-Platz) genutzt, aber die Gemeinde muss für die Grundschule ein Sportgelände zur Verfügung stellen und in ordnungsgemäßem Zustand halten (Platzwart-Kosten TSV), unabhängig von der Anzahl der Nutzung durch die Schule.

Die beantragte und nicht begründete Förderhöhe von 1.800 € wurde diskutiert und teilweise als zu hoch und unverständlich gesehen. Die Angabe von hohen Kosten für die Ausrüstung kann nicht zwingend als Argument gewertet werden, da auch bei anderen Freizeitaktivitäten Kosten entstehen (z. B. Musikinstrumente, Fußballschuhe, etc.), spricht MGR Rotter an.

MGR Beer mahnt an, dass mit dieser Debatte die Vereine gegeneinander ausgespielt werden. Ein Vergleich zwischen den einzelnen Vereinen und deren Tätigkeit ist nicht möglich. Als Beispiel ist die Blaskapelle zu nennen, die auch kulturelle Aufgaben in der Gemeinde übernimmt. Er beantragt, beiden Schützenvereinen einen jährlichen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 1.250 € zu gewähren.

Sollte der Marktgemeinderat dem Zuschussantrag zustimmen, ist mit weiteren vergleichbaren Anträgen, die dann auch gleichbehandelt und genehmigt werden müssten, und damit hohen jährlichen Kosten für die Gemeinde zu rechnen. Dies kann auf Dauer nicht geleistet werden und es müsste dann über eine Kürzung der Investitions-Zuschüsse diskutiert werden, wird von Bürgermeister Winter angemahnt.

Bürgermeister Winter betont, dass gerade die Schützenvereine in Haslach und Halsbach mit ihren Häusern Treffpunkte für die gesamte Bevölkerung unterhalten und Investitionen in diese Gebäude mit einem, im Vergleich zu anderen Gemeinden, hohen Fördersatz von 12 % bezuschusst wurden. Damit soll auch die Bedeutung für die Dorfgemeinschaft ausgedrückt werden. Diese Einrichtungen sind aber in erster Linie zur Ausübung des Schützensports errichtet worden. Es ist somit auch ein gewisser persönlicher Beitrag der Mitglieder notwendig. Die von den Sportverbänden geforderten Mindestsummen bei den Mitgliedsbeiträgen sollten dann auch, wie beim TSV, von den Schützenvereinen verlangt werden. Sollte der Marktgemeinderat dem Zuschussantrag zustimmen, müsste auch eine Reduzierung der Investitionszuschüsse (derzeit 12 %) überdacht werden. Außerdem ist es möglich (wie bereits in den 1990er Jahren durchgeführt) für größere Anschaffungen (Bagatellgrenze) einen Förderantrag bei der Gemeinde zu stellen, wo auch bereits großzügige Zuschüsse gewährt wurden. Mehrere Marktgemeinderäte beantragen die Zurückstellung des Antrags bis zur nächsten Sitzung. Es soll ein Lösungsvorschlag (evtl. Richtlinien), der nach Möglichkeit alle Vereine gleichermaßen berücksichtigt, erarbeitet werden und die aktuellen Förderungen überdacht werden.



Der Tagesordnungspunkt wurde in 2 Beschlussvorschläge aufgeteilt.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt dem Schützenverein „Edelweiß Haslach e. V.“ einen freiwilligen jährlichen Zuschuss des allgemeinen Sportbetriebes in Höhe von 1.250,00 € zu gewähren.

**mehrheitlich abgelehnt** Ja 4 Nein 7 Anwesend 11

### **TOP 7.1 Zurückstellung des Beschlusses**

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt die Entscheidung über den Zuschuss an den Schützenverein „Edelweiß Haslach e.V.“ zurückzustellen, bis eine generelle künftige Vereinsförderung beschlossen ist.

**mehrheitlich beschlossen** Ja 7 Nein 4 Anwesend 11

### **TOP 8 SV HFN; Vereinbarung Nutzung Sportgelände**

#### **Sachverhalt:**

Dem Sportverein HFN (SV HFN) wurde im Rahmen der Flurbereinigung im Jahre 1975 vom Markt Dürrwangen ein Sportgelände (Flur-Nr. 171, Gemarkung Neuses und Flur-Nr. 464, Gemarkung Sulzach) zur Verfügung gestellt.

Die Vereinbarung der kostenfreien Nutzung wurde damals mündlich vereinbart und sollte aus versicherungstechnischen Gründen noch schriftlich abgeschlossen, bzw. bestätigt werden. Vergleichbare Vereinbarungen bestehen bereits bei der Überlassung der jeweiligen Sportgelände mit dem TSV 08 Dürrwangen und der Sportgemeinschaft Halsbach.

Die Überlassung des Geländes erfolgt weiterhin kostenfrei und unbefristet. Sämtliche mit den Grundstücken zusammenhängenden finanziellen Aufwendungen sind durch den SV HFN zu tragen.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt der schriftlichen Bestätigung der mündlichen Vereinbarung über die Überlassung des Sportgeländes in Flinsberg an den „Sportverein HFN“ zu.

**einstimmig beschlossen** Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

### **TOP 9 Stadt Feuchtwangen, 15. Änderung Flächennutzungsplan + Aufstellung Bebauungsplan Nr. 6 "Industriegebiet Seiderzell" + Aufhebung Bebauungsplan Nr. 5 "Gewerbegebiet Seiderzell"**

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben von 11.08.2014 wurde von der Stadt Feuchtwangen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Industriegebiet Seiderzell“ mit 15. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Stellungnahme eingereicht.



Durch die Überplanung dieses Gebiets ist ferner beabsichtigt, den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 5 „Gewerbegebiet Seiderzell“ aufzuheben.

Planungsanlass ist die Erweiterung des vorhandenen Industriegebietes in südlicher und östlicher Richtung. Zudem soll der Bereich des bestehenden Bebauungsplanes an die tatsächliche Bebauung angepasst werden. Durch die Planung wird auch die Möglichkeit eröffnet, eine ausreichende und für die Anwohner des nahen Seiderzell befriedigende Lösung für eine Eingrünung des Gebietes zu planen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt keine Einwände gegen den Bebauungsplan Nr. 6 „Industriegebiet Seiderzell“ mit 15. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren der Stadt Feuchtwangen zu erheben.

**einstimmig beschlossen** Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

### **TOP 10 Stadt Dinkelsbühl, 10. Änderung Flächennutzungsplan + Bebauungsplan "Biogasanlage und landwirtschaftlicher Betrieb Sinbronn Ost"**

#### **Sachverhalt:**

Die Aufstellung dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde bereits in der Sitzung am 07.07.2014 behandelt und durch den Marktgemeinderat Einwendungen erhoben.

Die eingereichten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden durch den Stadtrat Dinkelsbühl in der Sitzung am 29.07.2014 ausgewertet und dazu Stellung genommen. Der vorgebrachte Einwand wird abgelehnt und die Planungen fortgesetzt.

Mit Schreiben vom 06.08.2014 wurde der Markt Dürrwangen aufgefordert gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eine Stellungnahme bis zum 12.09.2014 einzureichen.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt keine Einwände gegen den Bebauungsplan „Biogasanlage und landwirtschaftlicher Betrieb Sinbronn Ost“ mit paralleler 10. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Dinkelsbühl zu erheben.

**mehrheitlich beschlossen** Ja 10 Nein 1 Anwesend 11

### **TOP 11 Stadt Dinkelsbühl, Aufstellung Bebauungsplan "GAISFELD III", Aufhebung 8. FNP-Änderung**

#### **Sachverhalt:**

Die Stellungnahme zum Bebauungsplan „GAISFELD III“ mit paralleler 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl wurde bereits in der MGR-Sitzung am 13.09.2013 behandelt und keine Einwendungen erhoben.

Mit Schreiben vom 13.08.2014 wurde von der Stadt Dinkelsbühl über die Aufhebung der laufenden 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, die in der Stadtratssitzung am 29.07.2014 beschlossen wurde, informiert.



In der gleichen Stadtratssitzung wurden die eingegangenen Stellungnahmen, Änderungen und Ergänzungen des Bebauungsplanes „GAISFELD III“ gebilligt und beschlossen, eine Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Stellungnahme ist bis einschließlich 06.10.2014 abzugeben.

Bei dem vorgelegten Bebauungsplan sind lediglich kleinere Änderungen im Bereich des geplanten Kreisverkehrs ersichtlich. Die Aufhebung der laufenden 8. FNP-Änderung wurde nicht begründet.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt keine Einwände gegen den Bebauungsplanes „GAISFELD III“ der Stadt Dinkelsbühl zu erheben.

**einstimmig beschlossen** Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

## **TOP 12 Bekanntgaben**

### **TOP 12.1 Dorferneuerung Sulzach; Kosten und Finanzierung**

#### **Sachverhalt:**

In der MGR-Sitzung am 19.08.2014 wurde eine Zusammenstellung der Gesamtkosten aller Maßnahmen in Sulzach und inwieweit diese vorfinanziert werden müssen angefordert. Die zum jetzigen Zeitpunkt bekannten Kosten wurden ermittelt (größtenteils geschätzt), die Aufteilung auf die einzelnen Haushaltsjahre dargestellt und dem Marktgemeinderat zur Information übermittelt.

Eine konkrete Ermittlung von Kosten und Einnahmen ist, auch aufgrund der im Voraus nicht zu ermittelnden Höhe der Straßenausbaubeiträge, nicht möglich.

#### **Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 12.2 Fernwasserversorgung Franken; Erneuerung Fernwirkkabel WW Haslach - HB Karlsholz**

#### **Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat Dürrwangen wurde über den Umfang und die Ausführung der Erneuerung des Fernwirkkabels zwischen dem Wasserwerk Haslach und dem HB Karlsholz durch die Fernwasserversorgung Franken informiert.

#### **Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 12.3 Gewässer, Sulzach; Herstellung Durchgängigkeit**



### **Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat Dürrwangen wurde über die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes (WWA) Ansbach zur Herstellung der Durchgängigkeit der Sulzach (Information in der MGR-Sitzung am 01.08.2014) informiert.

Die Kosten der Maßnahmen (z. B. Bau Fischaufstiegshilfen) zur Herstellung der Durchgängigkeit an Mühlen und Stauanlagen sind von den jeweiligen Eigentümern, bzw. Betreibern allein zu tragen. Eine Förderung derartiger Maßnahmen ist nicht möglich.

Die genaue Ausgestaltung der Fischaufstiegsanlage wird im Rahmen eines Entwurfes genauer untersucht und vom WWA Ansbach direkt mit den Mühlenbetreibern durchgeführt. Wenn diese Entwicklung zur Aufgabe der Stauwehre und ihrer Funktion als Hochwasserregulierung führt, sollten vom WWA Berechnungen zu den Auswirkungen von Hochwasser im Gemeindegebiet vorgelegt werden.

### **Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**

## **TOP 12.4    Feuerwehr; Feuerwehr-Aktionswoche, Eröffnungsveranstaltung Dürrwangen**

### **Sachverhalt:**

Die Auftaktveranstaltung der „Feuerwehr-Aktionswoche“ des Landkreises Ansbach findet am 20.09.2014 ab ca. 17:00 Uhr im Markt Dürrwangen statt.

Übungsobjekt, bzw. Übungsgelände wird die Grundschule Dürrwangen sein.

Die Übung wird von den örtlichen Feuerwehren, maßgeblich von der Feuerwehr Dürrwangen, in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Kreisbrandinspektor Schaufler organisiert.

### **Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**

## **TOP 13        Sonstiges**

### **TOP 13.1    Sitzungsverlegung Oktober 2014**

#### **Sachverhalt:**

Turnusmäßig wäre die nächste Sitzung am Freitag, den 03.10.2014 (Tag der deutschen Einheit).

Die nächste MGR-Sitzung findet am Dienstag, den 07.10.2014 statt.

# Marktgemeinde Dürrwangen

---



Schriftführer:  
Achim Brunner

Vorsitzender:  
Franz Winter